

Vorwort

Die Entwicklung des Europäischen Arbeitsrechts und die freundliche Aufnahme des Buches ließen eine Neuauflage schon längst überfällig erscheinen, auch wenn 2012 eine aktualisierte englische Ausgabe erschienen war.¹ Andere Vorhaben und Verpflichtungen haben mich jedoch längere Zeit davon abgehalten, dem liebenswürdigen Drängen des Reihenherausgebers nachzukommen.

Die Verzögerung erwies sich allerdings insofern als Glücksfall, als der Gesetzgeber gerade in den letzten Jahren besonders aktiv war. So kann die Neuauflage bereits die Reform der Entsenderichtlinie aus dem Jahr 2018 berücksichtigen (§ 7), die Weiterentwicklung der Nachweisrichtlinie zur Transparenzrichtlinie (§ 14), die neue Whistleblower-Richtlinie (§ 15) sowie die weiterentwickelte Eltern- und Pflegeurlaubsrichtlinie (§ 24) – alle drei aus dem Jahr 2019. Die Mitbestimmungssicherung bei grenzüberschreitenden Verschmelzungen ist weitgehend unverändert in die Gesellschaftsrechtsrichtlinie von 2017 überführt. Diese ist bereits in der Fassung der Mobilitätsrichtlinie von 2019 berücksichtigt, die sachlich entsprechende Regelungen für die grenzüberschreitende Umwandlung (Formwechsel) und Spaltung eingefügt hat (§ 33). Die Europäische Säule sozialer Rechte aus dem Jahr 2017 ist im Kapitel über Grundrechte berücksichtigt (§ 2), auf die 2019 eingerichtete Europäische Arbeitsbehörde (ELA) gehe ich in einem Anhang zum Grundfreiheitenkapitel (§ 3) kurz ein. Geradezu in letzter Minute konnte ich den Kommissionsvorschlag für eine Mindestlohn-Richtlinie vom 28. Oktober 2020 noch (in § 1) aufnehmen. Schließlich bot die Neuauflage Gelegenheit, zwei Lücken zu schließen. Die Datenschutzrichtlinie hatte ich in der Vorauflage noch herausgelassen, doch verlangte die Datenschutz-Grundverordnung jetzt Beachtung in einem eigenen Kapitel (§ 13). Und ich habe ein Übersichtskapitel über Wettbewerbsrecht und Arbeitsrecht eingefügt (§ 4).

Außerdem war der regen Rechtsprechungstätigkeit des EuGH Rechnung zu tragen. Inhaltliche Schwerpunkte liegen hier auf dem Arbeitszeit- und Urlaubsrecht, aber auch etwa im Antidiskriminierungsrecht und im Betriebsübergangsrecht war eine Fülle neuer Entscheidungen zu berücksichtigen. Methodisch hat der Gerichtshof in den letzten Jahren in ganz unterschiedlichen Bereichen und auf unterschiedliche Weise eine grundrechtliche Fundierung der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung fruchtbar gemacht – eine Entwicklung, die man durchaus kritisch sehen kann.

Nicht zuletzt habe ich mich bemüht, die Entwicklung in der Wissenschaft zu berücksichtigen. Sie hat sich in den vergangenen zehn Jahren quantitativ und qualitativ erheblich weiterentwickelt. Davon geben neue Zeitschriften (die *EuZA* war bei Erscheinen der 1. Auflage gerade einmal im 2. Jahrgang) ebenso Zeugnis wie neue Kom-

¹ *Karl Riesenhuber, European Employment Law – A Systematic Exposition*, Cambridge et al.: Intersentia, 2012; zweite Auflage 2021 (in der Herstellung).

mentare und Handbücher sowie zahlreiche Monographien und Aufsatzbeiträge zu Einzelthemen.

Bei alledem hat sich die systematische Anlage des Buches bewährt. So konnte die Grundstruktur des Gesamtwerks weitgehend unverändert bleiben, ebenso wie die Anlage der meisten Kapitel. Ungeachtet dessen habe ich die Randnummern aller Kapitel neu gezählt. Schon der Umfang des Buches deutet darauf hin, dass fast durchgehend Ergänzungen erforderlich waren.

Das Buch ist auf dem Stand vom 31. Oktober 2020. Ich habe mich bemüht, Rechtsprechung und Literatur noch bis Ende Januar 2021 zu berücksichtigen.

Meine Mitarbeiter am Bochumer Lehrstuhl haben mich bei der Vorbereitung der Neuauflage tatkräftig unterstützt. Besonders danke ich Frau Assessorin *Annabelle Nörmann*, die alle Fäden zusammengehalten und dabei insbesondere die Bearbeitungen in deutscher und englischer Sprache auf einen einheitlichen Stand gebracht hat, und Herrn Referendar *Lukas Middeke*, der mich mit einer Vielzahl von Einzelrecherchen unterstützt und die Schlussredaktion selbständig betreut hat. Für engagierte Mitwirkung danke ich zudem Herrn Referendar *Gereon Walter* sowie meinen studentischen Hilfskräften *Nikita Kantor*, *Alex Kirov*, *Franziska Malfa*, *Andrei Morariu*, *Sozdar Sulaiman*, *Boris Tcherniaev*, *Teresa Weiß*.

Berlin/Bochum im Februar 2021

Karl Riesenhuber